

XVIII/0448 Geschwindigkeitskontrollen hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Prüfantrag 1:

1. Die Verwaltung prüft die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Übernahme der Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften im Rahmen folgender Alternativen:

- a) durch die Stadt Frankenthal (Pfalz)
- b) im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit dem Rhein-Pfalz-Kreis

Stellungnahme der Verwaltung:

Allgemein

Das Ministerium des Inneren und für Sport gibt in einem Rundschreiben zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung vor, dass das Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung die Verkehrsunfallprävention und nicht die Stärkung kommunalen Finanzen ist.

Durch die Geschwindigkeitsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden.

Damit die Fahrzeugführenden ihre Geschwindigkeit den örtlichen Straßen- und Verkehrsverhältnissen anpassen, müssen zunächst die erforderlichen baulichen und verkehrstechnischen Voraussetzungen im Straßenraum geschaffen werden.

Die Verwaltung wird beide Alternativen prüfen:

zu 1 a)

Alle bisherigen verwaltungsinternen Kostenbetrachtungen gingen von einem Defizit aus. Das höchste Defizit mit rd. 275.000 € ergab sich im Rahmen einer konservativen Schätzung mit Anhaltekommando im Jahr 2019.

Die Verwaltung wird die Datengrundlage für die eigenen Berechnungen, auch vor dem Hintergrund des Presseartikels über Neustadt, aktualisieren.

zu 1 b

In der Stellungnahme zur DS XVIII/0145 hat die Verwaltung diesen möglichen Weg dargelegt.

Mehrere Gespräche mit dem Rhein-Pfalz-Kreis fanden bereits statt; auch auf der Ebene Bürgermeister und Landrat. Das nächste Gespräch auf höchster Ebene zu diesem Thema ist am 30.01.2025 terminiert.

Prüfantrag 2:

Die Verwaltung prüft die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes nebst der zugehörigen Infrastruktur, Personalbedarf und Abrechnungssoftware.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Prüfung zu 1 a auch die notwendige Infrastruktur zur eigenen Geschwindigkeitsüberwachung ermitteln.

Die Straßenverkehrsbehörde setzt bereits einige Geschwindigkeitsmessgeräte mit Anzeige ein.

Aktuell sind drei Geschwindigkeitsmessgeräte mit Anzeige stationär in der Sonnenstraße, in der Lambsheimer Straße sowie auf der Flomersheimer Brücke fest installiert. Daneben werden drei Geschwindigkeitsmessgeräte mit Anzeige mobil im Stadtgebiet eingesetzt.

Des Weiteren verfügt die Stadt über mehrere sogenannte Seitenradarmessgeräte, mit denen verdeckte Geschwindigkeitsmessungen erfolgen.

Die jeweils erfassten Daten können, nach

- Art des Fahrzeuges (Zweirad, PKW, Transporter, LKW und Lastzug),
- Höhe der Geschwindigkeit,
- Wochentag,
- Uhrzeit

ausgewertet und der sogenannte V85-Wert rechnet werden.